

G e m e i n d e O t t e n b a c h

Landkreis Göppingen

S A T Z U N G

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohenstaufenweg: Parzellen 240/1 und 241/3 sowie Teil der Parzelle 240/3.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 12.12.1986 BGBI. Seite 2254 in Verbindung § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 29.06.1983 Gesetzblatt Seite 229 hat der Gemeinderat am 06.09.1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenstaufenweg: Parzelle 240/1, 241/3 und Teil 240/3 werden gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch festgelegt.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im § 1 beschriebenen Ortsteils sind im Lageplan des Ingenieurbüros Fischer, Eislingen, datiert vom 25.08.1989, festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Einzelbestimmungen

1. Der Ortsteil wird nach Westen hin durch einen Wassergraben abgegrenzt. Zu diesem Wassergraben muß ein Schutzstreifen in der Breite von 5 m eingehalten werden, in welchem außer Bepflanzung kein Eingriff erfolgen darf.
2. Zum Wassergraben hin darf keine steile Böschung angelegt werden.
3. Die Grundstücke 240/1, 241/3 sind teilweise mit Obstbäumen bepflanzt. Diese Obstbäume sind soweit von der Bebauung möglich zu erhalten. Von der Gemeinde wird zur Zeit eine Streuobstbaumpflanzaktion durchgeführt, wobei ca. 320 Bäume gesetzt werden.

4. An der Westseite des abgegrenzten Gebietes ist ein Pflanzgebot festgeschrieben. Die Pflanzung ist locker in Inseln vorzunehmen. Es dürfen nur standortgerechte Hecken und Bäume gepflanzt werden. Die Gemeinde ist bei der Pflanzauswahl gerne behilflich.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

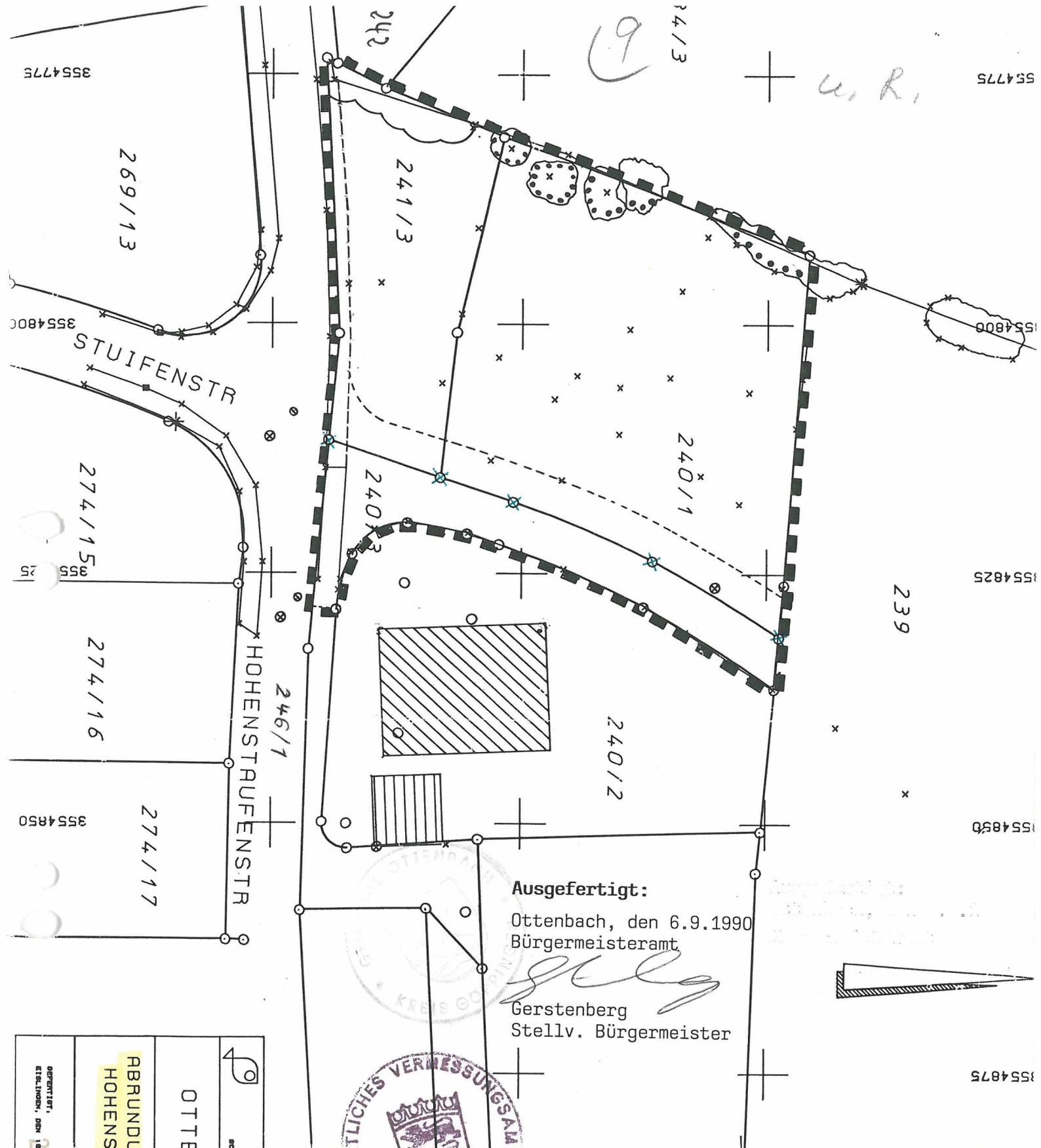
Ottenbach, den 06.09.1990

Bürgermeisteramt

Gerstenberg
Stellv. Bürgermeister



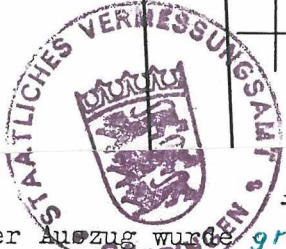
Bekanntmachung am 14.02.1991



Ausgefertigt:

Ottenbach, den 6.9.1990
Bürgermeisteramt

[Signature]
Gerstenberg
Stellv. Bürgermeister



Amtliche Beglaubigung

Der Auszug wurde grün ergänzt. Er stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 11.1.1991.....
Staatl. Vermessungsamt

[Signature]

OTTENBACH BRUNDUNGSARTZUNG HOHENSTAUFEENSTR LAGEPLAN 1/500		INGENIEURBÜRO G. FISCHER BACHHOFSTRASSE 4, 7232 EITELINGEN, TEL. 07161/97464
ORIENTIERUNG EITELINGEN, DEN 18.10.90 25.AUG. 1990	PLAN 725gema	VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE OTTENBACH

Herausgeber: Gemeinde Ottenbach
Druck und Verlag:
Verlagsdruckerei Uhingen
Inh. Oswald Nussbaum
Zeppelinstr. 37, 7336 Uhingen, Tel. 0 71 61 / 3 20 19



Verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Frick, Tel. 0 71 65 / 87 41
Verantwortlich für den nichtamtlichen
und Anzeigenteil:
Oswald Nussbaum

26. Jahrgang

Donnerstag, 14. Februar 1991

Nummer 7

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet
am Donnerstag, dem 21.02.1991

im Unterrichtsraum des Feuerwehrmagazins statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- Bekanntgabe des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- Laufendes und Bekanntgaben;
- Baugesuche:
Winfried Mühleis, Haldenhof
Erweiterung des Stallgebäudes, Fahrsilo, Gülletiefsilo;
- Heizungsanlage für den Erweiterungsbau Feuerwehr
- Vergabe -;
- Bauhof am Alten Turnplatz
Vergabe von
 - a) Bodenbelagsarbeiten Sozialräume
 - b) Bodenbelagsarbeiten Werkstatt
 - c) Malerarbeiten
 - d) Tor- und Zaunanlage
 - e) Außenanlage Teil 2
- Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 1990;
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 1991
- Verabschiedung -;
- Verschiedenes;
- Bürgerfragestunde;

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.
Interessenten sind herzlich eingeladen.

Abrundungssatzung Hohenstaufenstraße II

Der Gemeinderat hat am 06.09.1990 für die Grundstücke 240/1, 241/3 und 240/3 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 BauGB eine Satzung beschlossen, deren Bestandteil der Lageplan des Ingenieurbüros Fischer, Eisingen vom 25.08.1989 ist.

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ottenbach vom 11.10.1990 Nr. 41 öffentlich bekanntgemacht.

Inzwischen ist das Anzeigeverfahren beim Landratsamt Göppingen durchgeführt worden. Mit Erlaß vom 05.12.1990 Az. II 1.2 - 621.64 wird durch das Landratsamt bestätigt, daß die Rechtsprüfung der Satzung keine Beanstandung ergab und eine Verletzung von Rechtsvorschriften daher nicht geltend gemacht wird.

Die Satzung mit Lageplan kann bei der Gemeindeverwaltung Ottenbach und zwar jeweils vormittags während der üblichen Sprechzeiten im Zimmer 6, 1. Stock, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die am 06.09.1990 ausgefertigte Satzung in Kraft.

Bürgermeisteramt

Einschränkung des Schneeräumdienstes durch den Bauhof

Nach dem Beschluß des Gemeinderates werden, wie in anderen Gemeinden auch, in Ottenbach nur noch die Haupt- und Gefällstrecken, sowie gefährliche Kurven, durch den Bauhof geräumt und gestreut.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Versuch.

Sollte es Probleme geben, wird es im kommenden Winter neu geregelt werden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Fundamt

Ein Schlüsselkäppchen mit zwei Schlüsseln wurde abgegeben. Der Verlierer kann sich auf dem Rathaus, Zimmer 2, melden.

Eine Damenarmbanduhr wurde abgegeben. Der Verlierer kann sich auf dem Rathaus, Zimmer 2, melden.

Rufbus

Eisingen - Ottenbach

Anmeldung ab sofort bei Taxi Georgi, Eisingen, Tel.-Nr. 07161/812504.

Schulbus ab Berufsschulzentrum Öde

Ab 18.02.1991 wird an Schultagen ein zusätzlicher Schulbus eingesetzt, der direkt ab dem Berufsschulzentrum in der Öde, Göppingen, nach Ottenbach fährt.

Abfahrtszeit:

13.10 Uhr Berufsschulzentrum Öde

13.20 Uhr Schillerplatz Göppingen

13.50 Uhr Ankunft in Ottenbach "Krone" und Abfahrt

Der Bus verkehrt nicht an schulfreien Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und in den Ferien.

Schornsteinreinigungsarbeiten

Am 11.02.1991 begannen in Ottenbach die allgemeinen Schornsteinreinigungsarbeiten.

Es werden alle Schornsteine von Feuerstätten für feste Brennstoffe gereinigt.

In Kitzen und auf den Ottenbacher Höfen werde ich ab 21.02.1991 mit den Arbeiten beginnen.

Klaus Peter Thöns

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Stelzacker 1, 7322 Donzdorf 2